



# Pressemitteilung

## „Programm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit kann Leben retten“

Nach der langen Schließung der Hallen- und Freibädern in Baden-Württemberg ruft die Landesregierung ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit ins Leben. Hierzu erklärte die CDU-Politikerin Sabine Hartmann-Müller: „Durch die Bezuschussung der Schwimmkurse haben wir einen echten Anreiz geschaffen, um die Corona-bedingten Defizite der vergangenen Monate rasch aufzuholen. Gerade an strömungsstarken Fließgewässern wie dem Hochrhein kann das Leben retten.“

Waldshut-Tiengen, 18.06.2021

**Sabine Hartmann-Müller, MdL**  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
Telefon: +49 711 2063 961  
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Hauptstraße 18  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: +49 7741 835 2605  
Fax: +49 7741 835 2631  
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

„Durch die pandemiebedingte Schließung der Schwimmbäder in Baden-Württemberg hat sich der ohnehin große Bedarf an Schwimmkursen deutlich erhöht“, sagte Sabine Hartmann-Müller. „Dass viele Kinder seit Pandemiebeginn nicht oder nicht sicher schwimmen gelernt haben, ist gerade an strömungsstarken Fließgewässern wie unserem Hochrhein ein echtes Problem“, so die CDU-Politikerin weiter. Schwimmen gehöre zu den Grundfertigkeiten jedes Kindes in Baden-Württemberg. Die Landesregierung hat daher gemeinsam mit den beiden Schwimmverbänden und DLRG-Landesverbänden ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit ins Leben gerufen.

Das befristete Programm hat einem Umfang von insgesamt 900.000 Euro, wobei jeder Kurs pauschal mit 200 Euro bezuschusst wird. Sofern Schwimmflächen angemietet werden müssen, ist eine Bezuschussung mit weiteren 200 Euro möglich, um die Elternbeiträge stabil zu halten. Bei der Durchführung der Schwimmkurse sind die Maßgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Bäder und Saunen einzuhalten. „Durch die Bezuschussung der Schwimmkurse haben wir einen echten Anreiz

geschaffen, um die Corona-bedingten Defizite der vergangenen Monate rasch aufzuholen“, sagte Hartmann-Müller.

**Weitere Informationen:**

Anträge können von Schwimmvereinen, DLRG-Ortsgruppen sowie privaten Anbietern mit Sitz in Baden-Württemberg gestellt werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt über eine ARGE der DLRG-Landesverbände und der beiden baden-württembergischen Schwimmverbände. Sie können ab dem 21. Juni ausschließlich über das Internetportal [www.sofortprogrammschwimmenbw.de](http://www.sofortprogrammschwimmenbw.de) gestellt werden. Gefördert werden Anfängerkurse mit einer Gruppengröße von mindestens sechs bis maximal elf Kindern bis zu einem Alter von einschließlich 13 Jahren.